Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1990/5/30 86/13/0200

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 30.05.1990

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

FinStrG §197;

Beachte

Besprechung in: ÖStZB 1991/138;

Rechtssatz

Ausführung bezüglich Schätzung von Umsatz und Gewinn 1978 bis 1980 eines Gasthauses (Küchenwareneinsatz, Einspielergebnisse von Spielautomaten).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1986130200.X01

Im RIS seit

30.05.1990

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at